

~~Städtisches Realgymnasium~~  
Städtische Oberrealschule  
~~Städtische höhere Mädchenschule~~  
zu Plauen.

---

# Schulgelderquittungsbuch

für

*Audi Hoyer*

2-

~~Städtisches Realgymnasium~~  
Städtische Oberrealschule  
~~Städtische höhere Mädchenschule~~  
zu Plauen.

Schulgelderquittungsbuch

für

*Kurt Royer*

15. Mk. Aufnahmegebühr.

Bezahlt am  
28. JUNI 1927  
Schulg.-Einn. Plauen

Zur Nachricht für die Eltern.

Das Schuljahr umfasst die Zeit vom 1. April des einen bis 31. März des anderen Jahres.

Es sind zu entrichten:

- |       |     |   |
|-------|-----|---|
| 120.— | Mk. | jährl. Schulgeld für einheimische Schüler und Schülerinnen,                                 |
| 180.— | "   | " " " auswärtige  |
| 10.—  | "   | Aufnahmegebühr für einheimische Schüler und Schülerinnen,                                   |
| 15.—  | "   | " " " auswärtige  |
| 10.—  | "   | Gebühr beim Abgang mit Reisezeugnis für einheimische Schüler und Schülerinnen,              |
| 15.—  | "   | Gebühr beim Abgang mit Reisezeugnis für auswärtige Schüler und Schülerinnen,                |
| 7.—   | "   | Gebühr beim Abgang ohne Reisezeugnis für einheimische Schüler und Schülerinnen,             |
| 10.50 | "   | Gebühr beim Abgang ohne Reisezeugnis für auswärtige Schüler und Schülerinnen,               |
| 2.—   | "   | jährlicher Betrag zur Schülerbücherei;<br>für Reichsausländer, die in Plauen wohnhaft sind: |
| 240.— | "   | jährl. Schulgeld,   |
| 20.—  | "   | Aufnahmegebühr,   |
| 20.—  | "   | Gebühr beim Abgang mit Reisezeugnis,  |
| 14.—  | "   | " " " ohne  |
| 2.—   | "   | jährlicher Betrag zur Schülerbücherei.  |

Bei Reichsausländern, die nicht in Plauen wohnen, erhöhen sich die vorstehenden Beträge um 50 %.

Bei Auslandsdeutschen kann eine Herabsetzung eintreten.

Die erhöhten Schulgelbsätze sind auch von Gastschülern und -schülerinnen zu bezahlen.

Das Schulgeld ist in einvierteljährlichen Teilzahlungen im voraus fällig und wird nach vorausgegangener Bekanntgabe in der Schule eingehoben. Rückstände, die an die Schulgelbereinnahme im Rathaus (1. Obergeschos, Zimmer 154) zu entrichten sind, verursachen eine Verwaltungsgebühr von 50 Pf.

Das Schulgeld ist sowohl für den Eintritts- wie für den Abgangsmonat voll zu bezahlen.

Ist um Erlass oder Ermäßigung des Schulgeldes nachgesucht worden,

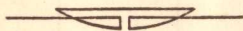
Schuljahr, Klasse und Nr.	Jahres- betrag des Schul- geldes Mark	Das Schulgeld ist entrichtet auf das				Beitrag zur Bücherei jährlich 8 Mark
		erste Viertelj. (1.4.-30.6.)	zweite Viertelj. (1.7.-30.9.)	dritte Viertelj. (1.10.-31.12.)	vierte Viertelj. (1.1.-31.3.)	
		des Schuljahres				
1927 28 148 9	180.-	Bezahlt am 28. JUNI 1927 Schulg.-Einn. Plauen	Bezahlt am 3. SEP. 1927 Schulg.-Einn. Plauen	Bezahlt am 15. NOV. 1927 Schulg.-Einn. Plauen	Bezahlt am 1. FEB. 1928 Schulg.-Einn. Plauen	
1928 29 180 13 727	210 135 45 180 13	Bezahlt am 10. JULI 1928 Schulg.-Einn. Plauen	Bezahlt am 29. SEP. 1928 Schulg.-Einn. Plauen	45.- 21. 11. 28	Bezahlt am 10. JULI 1928 Schulg.-Einn. Plauen	
1929 30 240 399	240	Bezahlt durch Schenk am 12. 12. 191 Quittung u. u. V.	Luz. 21. 9. 1929	Luz. 9. 12. 29	Luz. 14. 3. 1930	Bezahlt durch Schenk am 12. 12. 191 Quittung u. u. V.
1921 21 240 970	240	Luz. 29. 8. 1930	Luz. 3. 10. 30 60,50	Bezahlt am 16. DEZ. 1930 Stadthauptkasse Plauen 60,75 RM	Bezahlt am 17. MRZ. 1931 Stadthauptkasse Plauen 1,20 29. 11. 31	
192 2						
Nr.						

Schuljahr, Klasse und Nr.	Jahres- betrag des Schul- geldes Mark	Das Schulgeld ist entrichtet auf das				Beitrag zur Bücherei jährlich 8 Mark
		erste Viertelj. (1.4.-30.6.)	zweite Viertelj. (1.7.-30.9.)	dritte Viertelj. (1.10.-31.12.)	vierte Viertelj. (1.1.-31.3.)	
		des Schuljahres				
1922 23 240 115	240.-	60.- 26. 7. 32	60.- 27. 11. 32	60.- 22. 7. 33	60,75 20. 4. 33 Quittung u. u. V.	Rm 7,50 auf. 26. 7. 32
192 2						
192 2						
192 2						
192 2						
Nr.						

so ist es gleichwohl, solange über das Gesuch noch nicht entschieden ist, vorbehältlich späterer Rückerstattung, zu den bestimmten Terminen voll an die Schulgeldereinnahme abzuführen.

Wird zu dem angeetzten Zahlungstermine und auch auf die mündliche Mahnung in der Schule hin bis Ende des zweiten Monats im lfd. Vierteljahr das Schulgeld nicht entrichtet, so erfolgt dessen zwangsweise Beitreibung.

Das Schulgeldquittungsbuch ist sorgfältig aufzubewahren und bei jeder Zahlung mitzubringen. Ist für ein verloren gegangenes oder unbrauchbar gewordenes Buch ein neues Buch auszustellen, so ist dafür eine Gebühr von 50 Pf. zu entrichten.



75 Mark Abgangsgebühr.

bezahlt durch Scheen + 75 Koppen

am 20. 4. 1933.

Zukunft u. V

P.